

99148004080000

Energieeffizient Bauen: KfW-Effizienzhaus - Kredit (153) Gewährung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/642776/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148004080000
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizient Bauen: KfW-Effizienzhaus - Kredit (153) Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Kredit für den Bau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tilgungszuschuss, Wohngebäude, Energieeffizient Bauen, KfW-Effizienzhaus, KfW Bankengruppe, Wohnimmobilie, Neubau, Energieeffizienz, Tilgung, Kauf, Energetische Sanierung, Energieverbrauch senken, KfW Kredit, Effizienzhaus, Energieeffizienz-Experte, Ersterwerb, Förderkredit, KfW-Programm Energieeffizient Bauen, KfW

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	Merkblatt Energieeffizient Bauen - Kredit (153) https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003464_M_153.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003465_M_153_EEB_TMA_2018_04.pdf
Teaser	Wenn Sie ein neues KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Sie können einen Kredit von bis zu EUR 120.000 für den Neubau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses bekommen. Gefördert wird: <ul style="list-style-type: none"> • beim Neubau: die Baukosten (inklusive Planungskosten ohne Grundstückskosten), • beim Kauf: den Kaufpreis für das Wohngebäude

Modul

Sachverhalt

(ohne Grundstückskosten).

Keine Förderung bekommen Sie:

- für Ferienhäuser und -wohnungen,
- bei Umschuldungen bestehender Kredite,
- bei Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.

Für energieeffiziente Gebäude gibt es einen Maßstab, den KfW-Effizienzhaus-Standard. Je niedriger die Zahl, desto effizienter ist Ihr Haus und umso weniger Energie brauchen Sie. Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus Tilgungszuschuss von maximal EUR 30.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 40 Tilgungszuschuss von maximal EUR 24.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 55

Tilgungszuschuss von maximal EUR 18.000 des Kreditbetrags

Sie müssen alle Unterlagen aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner einreichen:

- Bestätigung zum Antrag

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner einreichen:

- Bestätigung nach Durchführung

Beide Bestätigungen erhalten Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- wer eine Wohnimmobilie baut,
- Ersterwerber einer neu errichteten Wohnimmobilie,
- Contracting-Geber, die im Auftrag Maßnahmen zur energetischen Sanierung planen, bauen und betreiben

Antragsberechtigt sind:

- alle Träger von Investitionsmaßnahmen an neu errichteten selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
- Käufer von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen

Weitere Voraussetzungen:

- Der Antrag muss vor Beginn der Bauarbeiten gestellt werden.
- Die Wohnimmobilie muss die technischen Mindestanforderungen für ein KfW-Effizienzhaus erfüllen

Sie müssen einen Experten für Energieeffizienz aus der Expertenliste des Bundes einbinden

Kosten

entfällt

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Förderung gemeinsam mit Ihrem Finanzierungspartner schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

- Sie suchen sich auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur (dena) einen Experten für Energieeffizienz in Ihrer Nähe.
- Mit dem Experten besprechen Sie die Planung und Begleitung Ihrer Sanierungsmaßnahme. Dieser Experte prüft die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme und erstellt die Bestätigung zum Antrag (BzA). Der Experte übermittelt Ihnen die Identifikationsnummer (ID) der BZA (BzA-ID), die Sie für Ihren Antrag benötigen.
- Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler, bei der Sie Ihre Baufinanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie,

Modul

Sachverhalt

welche zusätzlichen Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.

- Die KfW prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen beziehungsweise Ihrem Finanzierungspartner Bescheid, ob Ihr Kredit mit Tilgungszuschuss bewilligt wird.
- Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab
- Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen.
- Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus.
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und dass Ihre Maßnahme den Standard eines KfW-Effizienzhauses erfüllt.
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
- Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Bearbeitungsdauer

3 bis 5 Tage Hinweis: Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Baumaßnahmen
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Zusage, eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- Bereitstellungsprovision: Sie zahlen in den ersten 12 Monaten nach Zusage keine Bereitstellungsprovision
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 15 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003464_M_153.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003464_M_153.pdf)
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6r>

Modul

Sachverhalt

derprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003465_M_153_EEB_TMA_2018_04.pdf
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderungprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004242_Info_Tech_n_FAQ_151-152-153-430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderungprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004242_Info_Tech_n_FAQ_151-152-153-430.pdf)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Energieeffizient Bauen - Kredit (153)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für den Neubau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhaus
- gefördert werden: Neubau: Baukosten (ohne Grundstückskosten) Kauf: Kaufpreis für das Wohngebäude (ohne Grundstückskosten)
- Anträge auf Förderung können stellen: wer eine neue Wohnimmobilie errichtet Ersterwerber einer neu errichteten Wohnimmobilie Contracting-Geber, die im Auftrag Maßnahmen zur energetischen Sanierung planen, bauen und betreiben
- Höhe der Förderung: bis zu EUR 120.000 als Kredit bis zu EUR 30.000 Tilgungszuschuss
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner (zum Beispiel Bank, Sparkasse oder Finanzvermittler) gestellt werden
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: nein (hängt vom Verfahren des Finanzierungspartners ab)

Hinweis: Die Originalformulare bekommen Sie von Ihrem Finanzierungspartner. Sie füllen die Formulare gemeinsam aus.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Energieeffizient Bauen: KfW-Effizienzhaus – Kredit (153) Gewährung, Energieeffizient Bauen: KfW-Effizienzhaus - Kredit (153) Gewährung